Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10851

28. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Cem Özdemir, Amke Dietert-Scheuer, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7416 –

Entwurf eines Gesetzes zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern (Niederlassungsgesetz)

b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Cem Özdemir, Amke Dietert-Scheuer, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7417 –

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechte von Einwanderinnen und Einwanderern (Einwanderungsgesetz)

A. Problem

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern (Niederlassungsgesetz) – Drucksache 13/7416 – strebt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, die Niederlassung von Eingewanderten in die Bundesrepublik Deutschland human und liberal zu regeln sowie ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Einwanderinnen und Einwanderer, die bereits dauerhaft (zumeist mehr als fünf Jahre) in der Bundesrepublik Deutschland leben, sollen eine Niederlassungsberechtigung erhalten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Regelung der Rechte von Einwanderinnen und Einwanderern (Einwanderungsgesetz) – Drucksache 13/7417 – soll die Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland human und liberal regeln. Ausländerinnen und Ausländer, die im Bundesgebiet ihren dauernden Lebensmittelpunkt begründen wollen, sollen nach Maßgabe dieses Gesetzes einwandern können. Geregelt wird die Einwanderung von Ausländerinnen und Ausländern, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind.

B. Lösung

Ablehnung der Gesetzentwürfe auf Drucksachen 13/7416 und 13/7417.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme ggf. modifizierter Gesetzentwürfe.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7416 und

b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7417 abzulehnen.

Bonn, den 20. Mai 1998

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner Vorsitzender	**Erika Steinbach** Berichterstatterin	**Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast** Berichterstatterin	
	Cem Özdemir Berichterstatter	**Cornelia Schmalz-Jacobsen** Berichterstatterin	**Ulla Jelpke** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Cem Özdemir, Cornelia Schmalz-Jacobsen und Ulla Jelpke

I. Zum Ablauf der Beratungen

1. Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/7416 wurde in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 1997 dem Innenausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß, Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

   a) Der **Rechtsausschuß** hat in seiner Sitzung am 22. April 1998 den Innenausschuß ersucht, sich mit den beiden Gesetzentwürfen insbesondere unter Berücksichtigung der europarechtlichen und völkerrechtlichen Implikationen zu befassen und diese ggf. im Rahmen einer Anhörung zu untersuchen.

   b) Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 112. Sitzung am 24. September 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

   c) Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 22. April 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

   d) Der **Innenausschuß** hat in seiner Sitzung am 22. April 1998 den Gesetzentwurf abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS zur Ablehnung empfohlen.

2. Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/7417 wurde in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages dem Innenausschuß federführend sowie dem Auswärtigen Ausschuß, Rechtsausschuß, Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

   a) Der **Auswärtige Ausschuß** hat in seiner 72. Sitzung am 8. Oktober 1997 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

   b) Der **Rechtsausschuß** hat in seiner Sitzung am 22. April 1998 den Innenausschuß ersucht, sich mit den beiden Gesetzentwürfen insbesondere unter Berücksichtigung der europarechtlichen und völkerrechtlichen Implikationen zu befassen und diese ggf. im Rahmen einer Anhörung zu untersuchen.

   c) Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 112. Sitzung am 24. September 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

   d) Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 22. April 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

   e) Der **Innenausschuß** hat in seiner Sitzung am 22. April 1998 den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7417 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS zur Ablehnung empfohlen.

II. Begründung

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, daß in der Bundesrepublik Deutschland stetig hohe Zuwanderungsraten (über 700 000 Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr) zu verzeichnen seien. Gleichwohl fehle es an einem transparenten und sozial abgestimmten Konzept, wie Einwanderung und Integration von Migranten rechtlich und gesellschaftlich zu regeln sei. Ursächlich hierfür sei die Weigerung der Bundesregierung, die Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland zu begreifen und Einwanderung zu gestalten. Durch immer neue Verschärfungen im Ausländer- und Asylrecht, aber auch im Arbeits- und Sozialrecht versuche die Bundesregierung, Zuwanderung zu verhindern und die Ausweisung „unliebsamer" Ausländer zu forcieren. Diese Maßnahmen stünden einer familien- und integrationsfreundlichen, sozialen und bürgerrechtlichen Politik entgegen und schürten Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Der Abgeordnete Cem Özdemir nahm im übrigen Bezug auf die Begründung der Gesetzentwürfe (Drucksache 13/7416, S. 6ff. und Drucksache 13/7417 S. 10ff.).

Für die **Fraktion der CDU/CSU** wies die Abgeordnete Erika Steinbach zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern (Niederlassungsgesetz) auf Drucksache 13/7416 und

dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechte von Einwanderinnen und Einwanderern (Einwanderungsgesetz) auf Drucksache 13/7417 darauf hin, daß diese Gesetzentwürfe weitgehend an der gegenwärtigen Situation der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland vorbeigingen. Der Ausländeranteil in manchen Großstädten und Ballungsräumen sei derart hoch, daß eine sinnvolle Integration als nicht mehr möglich erscheine; auch die betroffenen Kommunen seien vielfach an ihre Belastungsfähigkeit gestoßen. Die Schaffung erweiterter Zuwanderungsmöglichkeiten führe zu einer drastischen Verschärfung des Spannungsverhältnisses bei der ansässigen Wohnbevölkerung. Des weiteren erläuterte sie, daß die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehenen Regelungen (z. B. Artikel 1 § 14 Abs. 1 Satz 3 des Entwurfs eines Einwanderungsgesetzes – Drucksache 13/7417, S. 8) vielfach weitergingen, als die in klassischen Einwanderungsländern. So würden beispielsweise klassische Einwanderungsländer bei den Einwanderern voraussetzen, daß diese die Sprache bereits beherrschten. Auch unter weiteren grundsätzlichen Gesichtspunkten gingen die vorgelegten Gesetzentwürfe an der Realität in der Bundesrepublik Deutschland vorbei.

Die Abgeordnete Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast wies für die **Fraktion der SPD** darauf hin, daß Vereinfachungen und mehr Transparenz im geltenden Ausländerrecht, insbesondere bei einer Aufenthaltsverfestigung, anzustreben seien. Der Entwurf eines Gesetzes zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern (Niederlassungsgesetz) auf Drucksache 13/7416 und der Gesetzentwurf zur Regelung der Rechte von Einwanderinnen und Einwanderern (Einwanderungsgesetz) auf Drucksache 13/7417 werde gleichwohl abgelehnt. Bereits in den Jahren 1990/91 habe die Fraktion der SPD anläßlich der Novellierung des Ausländerrechts Alternativ-Gesetzentwürfe vorgelegt. Der Kreis der Niederlassungsberechtigten sei in den Gesetzentwürfen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu weit gefaßt, insbesondere werde nicht dargelegt, welche Integrationsanstrengungen diesen vorausgehen sollten. Völlig unzureichend sei es, Einwanderern bereits nach fünf Jahren eine Niederlassungsberechtigung zu erteilen (Artikel 1 § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Entwurfs eines Niederlassungsgesetzes, Drucksache 13/7416, S. 3). Seinerzeit habe ihre Fraktion vorgeschlagen, eine stufenweise Aufenthaltsverfestigung transparenter und leichter als bisher einer gesetzlichen Regelung zuzuführen. Unter Bezugnahme auf den Bericht der Ausländerbeauftragten bemängelte sie vor allem die Kompliziertheit des Ausländerrechts einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen. Bei der Erleichterung der Einbürgerung und vor allem bei der Ermessenseinbürgerung seien bestimmte Anforderungen an die Integration zu stellen.

Die Abgeordnete Cornelia Schmalz-Jacobsen begrüßte für die **Fraktion der F.D.P.**, daß inzwischen aus dem politischen, aber auch wissenschaftlichen Raum Gesetzentwürfe und Vorstellungen zum Thema Einwanderung entwickelt worden seien. Die Diskussion hierzu sei in Gang gekommen, und das Thema Einwanderung gelte nicht weiterhin als ein Tabu. Im Ergebnis lehne die Fraktion der F.D.P. jedoch die vorliegenden Gesetzentwürfe ab. Dies gelte insbesondere für die Fünfjahresfrist in dem Entwurf eines Niederlassungsgesetzes. In beiden Gesetzentwürfen werde deutlich, daß der Kreis der Berechtigten unübersehbar sei. Sinn jeder Einwanderungspolitik müsse es nach Auffassung der Fraktion der F.D.P. sein, sich an diesbezügliche Realitäten in der Bundesrepublik Deutschland zu orientieren. Die Kernfrage einer sehr kurzen Frist für eine Niederlassungsberechtigung und einer unübersehbaren nicht kalkulierbaren Zahl von Berechtigten im Entwurf eines Einwanderungsgesetzes bringe die Fraktion der F.D.P. dazu, beide Entwürfe abzulehnen.

Der Innenausschuß hat sich in seiner Sitzung am 22. April 1998 eingehend mit der Stellungnahme des Rechtsausschusses befaßt, in der der Innenausschuß ersucht worden ist, sich mit den Gesetzentwürfen, insbesondere unter Berücksichtigung der europarechtlichen und völkerrechtlichen Implikationen zu befassen und diese ggf. im Rahmen einer Anhörung zu untersuchen. Der Innenausschuß hat sich einvernehmlich, auch im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf der Legislaturperiode, der Ladung ggf. auch ausländischer Sachverständiger und einer adäquaten Auswertung der Stellungnahmen dafür ausgesprochen, von einer öffentlichen Anhörung Abstand zu nehmen.

Bonn, den 20. Mai 1998

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Berichterstatterin

Cem Özdemir
Berichterstatter

Cornelia Schmalz-Jacobsen
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333